



Unterpleichfeld

mit den Ortsteilen Hilpertshausen · Burggrumbach · Rupprechtshausen

informiert

10/2025

Jahrgang 45

Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld · Kein Amtsblatt

Oktober 2025

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 29.7.2025

Anwesenheit: alle, bis auf Ralph Kätsch entschuldigt

A. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit.

Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO). Der Vorsitzende fragt nach, ob mit dem öffentlichen Protokoll der letzten Sitzung, das jedem Mitglied des Gemeinderates ausgehändigt wurde, Einverständnis besteht. Es werden folgende Einwendungen erhoben:

6. (Zuschussregelung der Gemeinde für das Jahr 2025) ergänze beim Beschluss „25“ %.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bekanntgabe von Beschlussfassungen aus nichtöffentlicher Sitzung wegen Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung (Art. 52 Abs. 3 GO)

Der Gemeinderat hat dem Vergleich mit dem Grundstückseigentümer im Gewerbegebiet „Windmühle“ zugestimmt.

3. Änderung der gemeindlichen Stellplatzsatzung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.11.2017 hat die Gemeinde Unterpleichfeld die weiterhin gültige „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablöse (Stellplatzsatzung)“ erlassen.

Durch die letzte Baurechtsnovelle des bayerischen Gesetzgebers wurden die Voraussetzungen für den Erlass und die Gültigkeit einer Stellplatzsatzung jedoch geändert. Der bayerische Gesetzgeber hat im Rahmen des Ersten Modernisierungsgesetz die Bayerische Bauordnung (BayBO) so geändert, dass die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen für Bauvorhaben ab dem 01.10.2025 nicht mehr in der BayBO selbst geregelt ist. Die Städte und Gemeinden in Bayern können dies ab dem 01.10.2025 im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch Erlass einer Stellplatzsatzung auf Grundlage der Ermächtigungsnorm des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO (neue Fassung ab 01.10.2025) selbst regeln.

Bereits bestehende Stellplatzsatzungen können nur dann über den 01.10.2025 hinaus weitergelten, wenn diese die ab dem 01.10.2025 in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) genannten Höchstgrenzen einhalten (Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO n. F.). Werden diese Grenzen in den bestehenden Stellplatzsatzungen aufgrund der bisherigen Rechtslage überschritten, sind diese Satzungen spätestens zum 01.10.2025 zu ändern bzw. neu zu erlassen, damit ab diesem Zeitpunkt weiterhin eine Stellplatzpflicht besteht.

Die bisher gültige Fassung der gemeindlichen Stellplatzsatzung hält sich zwar im Rahmen der neuen Höchstgrenzen für Stellplätze. Da sich jedoch die gesetzliche Systematik und damit die Rechtsgrundlage geändert hat, ist die gemeindliche Stellplatzsatzung hieran anzupassen. Zudem empfiehlt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Überprüfung anderer Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzungen auf Ihre Vereinbarkeit mit der neuen Rechtslage.

Daher soll die gemeindliche Stellplatzsatzung angepasst werden, siehe Anlage.

Aus dem Gemeinderat kommt der Vorschlag, die Kosten für die Ablösung des Stellplatzes in § 3 Abs 3 der StS um einen Passus zu ergänzen, der einen Inflationsausgleich beinhaltet. Als weiterer Ergänzungsvorschlag wird eingebracht, in § 4 Abs 3 der StS als zusätzliche Möglichkeit der Dachflächen-nutzung Solarthermie zu erlauben.

Beide Vorschläge werden befürwortet

Beschluss: „Der Gemeinderat stimmt der Änderung der „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablöse (Stellplatzsatzung)“ zu, so wie im Anhang abgedruckt.

In die Satzung wird ein neuer Abs 4 mit folgendem Wortlaut aufgenommen: „Ändert sich der vom statistischen Bundesamt festgestellte Verbraucherpreisindex, ausgehend von dem letzten vor Vertragsabschluss festgestellten Basisjahr = 100 Punkte, künftig gegenüber dem bei Vereinbarungsbeginn geltenden Preisindex um mindestens 5 %, so wird der Betrag für die Höhe der Ablösung in § 3 Abs. 3 der StS um eine der prozentualen Indexänderungen entsprechende Summe angepasst.“

Der bisherige § 3 Abs 4 der StS wird Abs. 5.

§ 4 Abs 3 Satz 2 der StS wird nach „zur Erzeugung von Strom“ um die Worte „oder warmen Wasser“ ergänzt.

Der Anhang wird Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 0

4. Neubau Grundschule – Vergabe Gewerk Trockenbau

Das Gewerk Trockenbau für den Neubau der Grundschule wurde ausgeschrieben. Am 08.07.2025 erfolgte die Submission. 7 Firmen haben sich beworben.

Das Architekturbüro BaurConsult hat die Angebote geprüft. Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um Bruttopreise.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt das Gewerk Trockenbau für den Neubau der Grundschule an die Jaeger Ausbau GmbH.“

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

5. Neubau Grundschule – Vergabe Gewerk sanitäre Trennwände

Das Gewerk sanitäre Trennwände für den Neubau der Grundschule wurde ausgeschrieben. Am 09.07.2025 erfolgte die Submission. 5 Firmen haben sich beworben.

Das Architekturbüro BaurConsult hat die Angebote geprüft. Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um Bruttopreise.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt das Gewerk sanitäre Trennwände für den Neubau der Grundschule an die Firma Trennwand Besler GmbH.“

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

6. Neubau Grundschule – Vergabe Gewerk mobile Trennwände

Das Gewerk mobile Trennwände für den Neubau der Grundschule wurde ausgeschrieben. Am 08.07.2025 erfolgte die Submission. 8 Firmen haben sich beworben.

Das Architekturbüro BaurConsult hat die Angebote geprüft. Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um Bruttopreise.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt das Gewerk mobile Trennwände für den Neubau der Grundschule an die Firma Becker GmbH.“

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

7. Neubau Grundschule – Vergabe Gewerk Malerarbeiten

Das Gewerk Malerarbeiten für den Neubau der Grundschule wurde ausgeschrieben. Am 09.07.2025 erfolgte die Submission. 14 Firmen haben sich beworben.

Das Architekturbüro BaurConsult hat die Angebote geprüft. Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um Bruttopreise.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt das Gewerk Malerarbeiten für den Neubau der Grundschule an die Firma JS Malerbetrieb.“

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

8. Neubau Grundschule – Vergabe Gewerk Fliesen – und Plattenarbeiten

Das Gewerk Fliesen – und Plattenarbeiten für den Neubau der Grundschule wurde ausgeschrieben. Am 08.07.2025 erfolgte die Submission. 13 Firmen haben sich beworben.

Das Architekturbüro BaurConsult hat die Angebote geprüft. Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um Bruttopreise.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt das Gewerk Fliesen – und Plattenarbeiten für den Neubau der Grundschule an die Firma Creativ Bau GmbH.“

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

9. Neubau Grundschule – Vergabe Gewerk Dämmarbeiten Heizung-Lüftung-Sanitär

Das Gewerk Dämmarbeiten Heizung-Lüftung-Sanitär für den Neubau der Grundschule wurde ausgeschrieben. Am 20.06.2025 erfolgte die Submission. 6 Firmen haben sich beworben.

Das Planungsbüro Helfrich hat die Angebote geprüft. Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um Bruttopreise.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld vergibt das Gewerk Dämmarbeiten HLS für den Neubau der Grundschule an die Firma Isoliermontage K+S GmbH aus Röthlein.“

Abstimmung: Ja: 15 Nein: 0

10. Nachträge der Firma HMS

Mit Beschluss vom 05.03.2024 hat der Gemeinderat die Holzbau – und Zimmereiarbeiten für den Neubau der Grundschule an die Firma HMS zum Preis von vergeben. Das Architekturbüro BaurConsult hatte die Kosten für dieses Gewerk ursprünglich mit berechnet.

Zwischenzeitlich hat die Firma HMS mehrere Nachträge gestellt. Die Nachträge 1 bis 11 wurden bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 25.03.2025 und 15.04.2025 behandelt. Zwischenzeitlich liegen weitere Nachträge vor.

1. Mit Nachtrag 11 vom 31.03.2025 über macht die Firma HMS Mehrkosten für die Unterstützung der Lastabtragung der Aufbetondecke über dem EG geltend.

Nach den Ausführungen der Firma HMS verlangt der Prüfstatiker im Zuge des Betonierens der EG-Aufbetondecke unter den zur Abstützung aufgestellten Sprißen eine zusätzliche Holzbohle, um die Last auf dem darunterliegenden Betonboden besser zu verteilen.

Auf Nachfrage der Verwaltung beim Prüfstatiker konnte dieser die tatsächliche Notwendigkeit dieser Holzbohle nicht bestätigen. **Der Nachtrag wurde daher am 29.04.2025 zurückgewiesen.**

2. Mit Nachtrag 12 vom 07.04.2025 über macht die Firma HMS Mehrkosten für weitere Verbindungsmittel geltend.

Es handelt sich um nachträglich vom Prüfstatiker geforderte Verbindungsmittel (Bolzen und Anker) zur Befestigung u.a. der Fensterschwellen auf der Betonaufkantung im EG, die im Nachtragsangebot 3 versehentlich nicht aufgenommen wurden.

Der Nachtrag befindet sich aktuell noch in der Prüfung durch das Architekturbüro BaurConsult.

3. Mit Nachtrag 13 vom 15.04.2025 über macht die Firma HMS Mehrkosten für die Ausgestaltung des Gerüstes geltend.

Nach den Ausführungen der Firma HMS hat sich im Rahmen der statischen Berechnungen für das Gerüst ergeben, dass zur Gewährleistung der Standsicherheit der Stützgerüste ein zusätzlicher Ballast erforderlich sei. Dieser Mehraufwand wurde erst nach Vorliegen der statischen Berechnung deutlich und war in der ursprünglichen Ausschreibung nicht ersichtlich.

Auf Nachfrage der Verwaltung bei der Firma HMS, dem von HMS beauftragten Gerüstbauunternehmen und dem Architekturbüro baurconsult ist eine derartige Auflastung von Gerüsttürmen absolut unüblich, da bereits die zahlreich vorhandenen Gerüsttürme zu einer wesentlich verbesserten Standsicherheit führen. **Der Nachtrag wurde daher am 23.06.2025 zurückgewiesen.**

4. Mit Nachtrag 14 vom 15.04.2025 über macht die Firma HMS Mehrkosten für Schub – und Zugplatten geltend.

Es handelt sich um nachträglich vom Prüfstatiker geforderte Arbeiten, um die Verbindung zwischen Holzwänden und Betonwänden ordnungsgemäß herzustellen. Aufgrund von Ungenauigkeiten im (Beton-) Rohbau, die sich jedoch im Rahmen der technisch anerkannten Toleranzen bewegen, bestehen an einigen Stellen seitliche Überstände der Massivholzwände auf der Stahlbetonaufkantung. Diese sind beim Überstand der Holzwand durch Ausfräsungen zu beseitigen, beim Überstand der Stahlbetonwand durch Auffüllen des Spaltes mit zusätzlichen Metallplatten. Das Angebot vom 15.04.2025 umfasst dabei lediglich die jeweiligen Einzelpreise, ohne Mengenangaben. Am 27.05.2025 teilte die Firma HMS die notwendigen Stückzahlen mit.

Der Nachtrag wurde nach Prüfung durch das Architekturbüro BaurConsult und den Statiker vollständig **mit einem Betrag von am 17.06.2025 freigegeben**, eine Genehmigung durch den Gemeinderat ist auf Grund der Höhe des Nachtrages nicht notwendig.

5. Mit Nachtrag 15 vom 17.04.2025 über macht die Firma HMS Mehrkosten für unproduktive Stunden geltend.

Nach den Ausführungen der Firma HMS gab es im Zuge der Fassadenplanung eine Verzögerung durch eine zu späte Bereitstellung von Ausführungsunterlagen durch das Architekturbüro BaurConsult. Streitpunkt war dabei insbesondere die notwendige Fassaden-Statik. Das Architekturbüro BaurConsult vertrat die Auffassung, dass die Fassaden-Statik von der Firma HMS selbst geliefert werden müsste.

Die Firma HMS macht daher unproduktive Vorhaltekosten für ihr Personal in den KW 6-13 geltend. Begründungen, warum genau die Mitarbeiter in diesen insgesamt 106 Stunden keiner Arbeit nachgehen konnten, fehlt komplett. Darüber hinaus besteht seitens der Verwaltung auch die Auffassung, dass die Statik im Rahmen der Fassadenplanung von der Firma HMS selbst zu erstellen gewesen wäre.

Der Nachtrag wurde daher am 23.06.2025 vollständig zurückgewiesen.

6. Mit Nachtrag 16 vom 22.04.2025 über macht die Firma HMS Mehrkosten für die Fertigung des Holzvordachs im Eingangsbereich geltend.

Nach den Ausführungen der Firma HMS konnte das Vordach durch nachträgliche Anforderungen des Statikers nicht wie geplant und kalkuliert als zweiteilige Elemente (9m x 3m) hergestellt werden, sondern musste im Rahmen einer durchgehenden Ausbildung der Platten ohne Querstoß gefertigt werden (18m x 3m). Es handelt sich dabei um eine Sonderlänge, die von dem ursprünglich vorgesehenen Hersteller nicht angefertigt werden konnte, so dass eine Fremdvergabe an einen anderen Hersteller notwendig war. Der Nachtrag umfasst die dabei angefallenen Mehrkosten für Herstellung, Lieferung und Montage.

Der Nachtrag befindet sich aktuell noch in der Prüfung durch das Architekturbüro BaurConsult.

7. Mit Nachtrag 17 vom 27.05.2025 über macht die Firma HMS Mehrkosten für die Herstellung einer Fuge innerhalb der Aufbetondecke über dem EG sowie die Einbringung einer Folie geltend.

Nach den Ausführungen der Firma HMS wurde aus statischen Gründen verlangt, dass innerhalb der Betonschicht auf der Holzdecke über dem EG eine 10 mm breite Fuge eingebracht wird. Zudem sollte die Holzdecke vor dem Betonieren durch Einbringung einer Folie von den angrenzenden Holzwänden getrennt werden, um das Eindringen von Feuchtigkeit in die Holzwände zu minimieren.

Der Nachtrag befindet sich aktuell noch in der Prüfung durch das Architekturbüro BaurConsult.

8. Mit Nachtrag 18 vom 14.05.2025 über brutto macht die Firma HMS Mehrkosten für die Anpassung der Holzständer-Unterkonstruktion für die Fassade geltend.

Nach den Ausführungen der Firma HMS ergab sich im Zuge der Ausführungsplanung für die Außenwandbekleidung sowie der Abstimmung mit dem verantwortlichen Tragwerksplaner, dass die Ausführung der Holzständer-Unterkonstruktion der Vorsatzschale nicht wie ursprünglich in der Leistungsbeschreibung vorgesehen mit einem Querschnitt von 40 mm x 80 mm, sondern in einem deutlich größeren Querschnitt von 80 mm x 140 mm erfolgen soll. Diese Änderung wirkt sich erheblich auf den Materialeinsatz, die Verarbeitung sowie die statischen Anforderungen aus und stellt eine wesentliche Abweichung zur vertraglich vereinbarten Leistung dar. Im Leistungsverzeichnis wurden zudem insgesamt ca. 1.600 m² Fassadenunterkonstruktion ausge-

schrieben. Nach aktuellem Planungsstand der Firma HMS wird jedoch nur eine Fläche von ca. 1.346,04 m² ausgeführt. Die reduzierten Leistungsanteile wurden im Nachtragsangebot bereits berücksichtigt. Das Angebot enthält somit die reinen Mehr – bzw. Minderkosten auf Basis der tatsächlichen Ausführung.

Der Nachtrag wurde durch das Architekturbüro BaurConsult und den Statiker geprüft und die Positionen als notwendig beurteilt. Es wurde lediglich ein Rechenfehler der Firma HMS festgestellt. Der Nachtrag wurde daher am 17.06.2025 freigegeben.

Der Gemeinderat kann nicht nachvollziehen, warum das Architekturbüro bei der Planung eine derartige Verstärkung der Konstruktion übersehen hat.

Beschluss: „Der von der Firma HMS gestellte Nachtrag 18 in Höhe von wird genehmigt.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

Beschluss: „Die von der Firma HMS gestellten Nachträge 13 und 15 werden zurückgewiesen.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

11. Nachträge der Firma Ackermann

Mit Beschluss vom 06.08.2024 hat der Gemeinderat das Gewerk Dachdeckung und Oberlicht für den Neubau der Grundschule an die Firma Ackermann zum Preis von vergeben.

Zwischenzeitlich hat die Firma Ackermann Nachträge gestellt.

1. Mit Nachtrag 1 vom 27.05.2025 über macht die Firma Ackermann Mehrkosten für eine Umplanung im Bereich des Oberlichtes geltend.

Nach der ursprünglichen Planung war im Oberlicht mittig eine Paneelverkleidung vorgesehen, die links und rechts von Glaselementen flankiert wird. Die Firma Ackermann hat darauf hingewiesen, dass diese Paneele jedoch nicht trittfest ist und somit keine Absturzsicherung auf dem Dach darstellt. Daher wäre entweder eine aufwändige Unterkonstruktion oder aber die Errichtung einer Brüstung um das Oberlicht notwendig. Beide Varianten wären mit erheblichen Mehrkosten sowie funktionalen Einschränkungen verbunden. Die Firma Ackermann schlug daher eine Vollverglasung des gesamten Oberlichtes vor, da dies die notwendige Trittfestigkeit gewährleistet. Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem beauftragten Bauphysiker stellte dieser fest, dass durch eine vollständige Verglasung zwar keine Beeinträchtigung der Akustik erfolgt, jedoch durch vermehrte Sonneneinstrahlung ein erhöhter Wärmeeintrag vorliegt. Dieser könne durch eine Folierung der Glasfläche im mittleren Bereich jedoch verhindert werden. Im Rahmen des Angebotes wurde der Wegfall der Position Paneele aus dem ursprünglichen Leistungsverzeichnis bereits berücksichtigt und gegengerechnet.

Nach Prüfung durch das Architekturbüro BaurConsult wurde von dort aus die Beauftragung des Nachtrages empfohlen, um die Kosten für eine zusätzliche Brüstung um das Oberlicht zu sparen, den Wärmeeintrag zu verringern und zudem einen verbesserten Anschluss an die Dachdeckung zu ermöglichen, der eine verbesserte Dichtigkeit des Gebäudes zur Folge hat. Der Nachtrag 1 wurde daher am 26.06.2025 von der Verwaltung freigegeben.

2. Mit Nachtrag 2 vom 27.06.2025 über macht die Firma Ackermann Mehrkosten des Herstellers der Dachabdeckung geltend.

Durch die mittlerweile notwendige Verschiebung der Ausführung des Gewerks Dachdeckungsarbeiten in den Juli 2025 kann der Hersteller Kalzip die im Oktober 2024 vereinbarten Preise nicht halten auf Grund gestiegener Rohstoff – und Lieferkosten. Der Quadratmeterpreis erhöht sich von.

Nach Prüfung des Nachtrages durch das Architekturbüro BaurConsult wurde der Nachtrag am 01.07.2025 in voller Höhe freigegeben. Auf Grund der Höhe des Betrages ist eine Genehmigung durch den Gemeinderat nicht erforderlich.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld genehmigt den Nachtrag 1 der Firma Ackermann.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

12. Nachtrag der Firma RGT

Mit Beschluss vom 06.08.2024 hat der Gemeinderat das Gewerk Heizung und Lüftung für den Neubau der Grundschule an die Firma RGT zum Preis von vergeben. Das Planungsbüro hat die Kosten für dieses Gewerk (ohne Wartung) auf berechnet.

Zwischenzeitlich hat die Firma RGT einen Nachtrag gestellt. Mit Nachtrag vom 13.05.2025 über macht die Firma RGT Mehrkosten für eine Hebebühne zur Ausführung von Montagearbeiten im Bereich der beiden Montageschächte geltend. Im ursprünglichen Leistungsverzeichnis sind Montagegerüste bis zu einer Höhe von 4,5 m enthalten. Für die beiden 10 m hohen Montageschächte ist dies jedoch nicht ausreichend. Hier müssten Spezialgerüste aufgestellt werden, um eine Führung der Leitungen für Heizung, Lüftung und Sanitär in die einzelnen Stockwerkebenen zu ermöglichen. Jedoch ist innerhalb der Schächte ein Gerüst nicht sinnvoll realisierbar, da konstant Umbauarbeiten am Gerüst fällig wären und es zu Platz-Problemen bei der Montage kommen würde. Der Einsatz einer mobilen Scheren-Hebebühne umgeht diese Problematik, so dass die Installation innerhalb der Schächte problemlos durchgeführt werden kann. Die Bühne steht auch allen montierenden Gewerken zur Verfügung, von der Hebebühne profitieren also die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär.

Nach Prüfung des Nachtrages durch das Planungsbüro Helfrich wurde der Nachtrag am 01.07.2025 in voller Höhe freigegeben. Auf Grund der Höhe des Betrages ist eine Genehmigung durch den Gemeinderat nicht erforderlich.

13. Anpassung der Zeiten der Verkehrsüberwachung für 2026 / 2027 durch den Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“

Am 07.02.2023 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Unterpleichfeld den Beitritt zum Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ zur Durchführung der Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung. Dabei wurde ebenso beschlossen, dass sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 eine Überwachung des ruhenden Verkehrs im Umfang von 8 Stunden monatlich und des fließenden Verkehrs von 4 Stunden monatlich erfolgt.

Mit E-Mail vom 15.05.2025 übersandte der Zweckverband einen Überblick über die Fallzahlen und gab eine Empfehlung der Überwachungsstunden für die Jahre 2026/2027 ab. Vom Zweckverband wird empfohlen, die Überwachungsdauer im fließenden Verkehr auf 6 Stunden monatlich auszuweiten, die Überwachung im ruhenden Verkehr bei 8 Stunden monatlich zu belassen.

Nach erfolgter Abrechnung des Zweckverbands kam für die Monate August – Dezember 2024 ein Betrag von 4.820 € an die Gemeinde Unterpleichfeld zur Auszahlung. Demgegenüber stehen ein Sockelbetrag von jährlich 2.160 € sowie die monatlichen Überwachungskosten mit (8 Stunden ruhend + 4 Stunden fließend), somit Kosten von insgesamt 7.160 €.

Im Zeitraum Januar – April 2025 wurden von den Mitarbeitern des Zweckverbandes 47 Verstöße im ruhenden Verkehr festgestellt sowie 199 Verstöße im fließenden Verkehr, wobei hier auf die Messung mit dem Trailer im Zeitraum 15.01.-21.01.2025 allein 138 Verstöße entfallen.

Nach Ansicht der Verwaltung ist eine Ausweitung der Überwachungszeiten aktuell nicht notwendig, zumal dies auch mit entsprechenden Mehrkosten einhergehen würde.

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, dass die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs durch den Zweckverband weiter durchgeführt werden soll. Der Umfang der Überwachungszeiten soll gleich bleiben.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld meldet für das Jahr 2026 zur Überwachung des ruhenden Verkehrs weiterhin acht Stunden pro Monat sowie des fließenden Verkehrs weiterhin vier Stunden pro Monat beim Zweckverband an. Für das Jahr 2027 werden ebenfalls zur Überwachung des ruhenden Verkehrs acht Stunden pro Monat und zur Überwachung des fließenden Verkehrs vier Stunden pro Monat beim Zweckverband angemeldet.“

Abstimmung:

Ja: 15 Nein: 1

14. Ersatzneubau 110 kV – Leitung Dürrbachau – Schweinfurt – Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Die Firma K2 Engineering GmbH ist von der Bayernwerk Netz GmbH mit der technischen und genehmigungsrechtlichen Planung für den Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Freileitung Dürrbachau – Schweinfurt, Ltg.Nr. LH-07-Ü12.0 und 110-kV-Freileitung Dürrbachau – Biebelried, LH-07-Ü20.0 beauftragt. Das Gesamtvorhaben wird in mehrere Genehmigungsabschnitte untergliedert. Vom Vorhabenträger wird für die geplanten Maßnahmen ein Planfeststellungsverfahren nach Art. 72 ff BayVwVfG angestrebt. Aufgrund des starken Anstiegs erneuerbarer Energien stößt das bestehende 110-kV-Netz im Versorgungsgebiet an seine Belastungsgrenze. Um die zukünftige Integration der EEG Einspeiseleistungen und eine zukunftssichere Stromver- und -entsorgung zu gewährleisten, ist ein Ersatzneubau der bestehenden 110-kV-Leitung vorgesehen.

Der gegenständliche Genehmigungsabschnitt 2 bezieht sich auf den ca. 18 km langen Abschnitt zwischen dem UW Dürrbachau und dem UW Bergtheim der Ü12.0 sowie den ca. 9,2 km langen Abschnitt beginnend am UW Dürrbachau bis UW Rottendorf der Ü20.0. Durch den geplanten Ersatzneubau der 110-kV-Freileitungen Nr. LH-07-Ü12.0 und LH-07-Ü20.0 kann die parallel verlaufende Freileitung Nr. LH-07-Ü13.0 (16 Strommaste Nr.369 – RP24) im Ortsteil Lengfeld ersatzlos rückgebaut werden.

Um Einschränkungen im Vorfeld zu erkennen, wird die Gemeinde Unterpleichfeld als Träger öffentlicher Belange bereits im Vorplanungsstadium beteiligt, um den Untersuchungskorridor (400 m beidseits der Leitungsachse) auf eventuelle Einschränkungen hinsichtlich betroffener Belange zu prüfen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die bisherige Planung des Ersatzneubaus der bestehenden Leitung keine Streckenänderung vorsieht. Demnach soll die bisherige Trasse mitten durch den Ortskern von Unterpleichfeld beibehalten werden. Durch den Ausbau müssen dann in jedem Fall größer dimensionierte Masten mit entsprechenden Fundamenten im bebauten Ortsbereich hergestellt werden. Um diese zusätzliche Belastung der Gemeindebürger zu verhindern, wurden von Seiten des 1. Bürgermeisters bereits Gespräche mit der Bayernwerk Netz GmbH geführt über eine Verlegung der Trasse um die bestehende Wohnbebauung herum. Insbesondere wurde von der Verwaltung bereits eine Alternativplanung ausgearbeitet und der Bayernwerk Netz GmbH vorgelegt. Die Prüfung dieser Alternativplanung ist noch nicht abgeschlossen.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld stimmt dem geplanten Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung Dürrbachau-Schweinfurt in der derzeitigen Form, insbesondere hinsichtlich der geplanten Trassenführung, nicht zu, da eine alternative Trassenführung um den Ort herum technisch möglich ist. Darüber hinaus kann den Anwohnern eine Auflastung der bestehenden 110-kV-Freileitung nicht zugemutet

werden, da dies eine erhebliche Belastung der Wohn – und Lebensqualität und eine unzumutbare zusätzliche Einschränkung der Nutzung der Wohnbaugrundstücke bedeuten würde.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Umsetzung der alternativen Trassenführung gemäß dem bereits ausgearbeiteten Vorschlag der Verwaltung durch die Bayernwerk Netz GmbH zu forcieren.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

15. Finanzierung des Tierschutzvereins Würzburg

Die Inobhutnahme von Fundtieren ist eine gemeindliche Angelegenheit. Diese Obliegenheit hat die Gemeinde an den Tierschutzverein Würzburg e. V. übertragen.

Bisher wird ein Pauschalbetrag von 0,31 € pro Einwohner bezahlt. Die Kosten des Tierschutzvereins sind stark gestiegen. Daher hat der Tierschutzverein Würzburg e.V. den Vertrag zum 31.12.2025 fristgerecht gekündigt.

Der Verein ist bereit die Aufgabe weiterhin zu übernehmen. Dafür bedarf es einer Erhöhung auf 1,00 € pro Einwohner.

Sollte der Tierschutzverein diese Aufgabe nicht mehr übernehmen, müsste die Gemeinde eine eigene Einrichtung hierfür bereitstellen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es zwar sein kann, dass der Tierschutzverein den Betrag von 1,00 € pro Einwohner braucht aber es sollte geprüft werden, ob es in benachbarten Tierheimen in Schweinfurt oder Kitzingen nicht ebenfalls die Möglichkeiten der Unterbringung zu einem günstigeren Preis gibt.

Bis zur Klärung dieser Frage wird der Tagordnungspunkt vertagt.

Beschluss: „Bis zur Klärung der Frage, ob es eine günstigere Unterbringungsmöglichkeit gibt, wird der Tagordnungspunkt vertagt.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

16. Antrag auf Defizitausgleich des Kindergartenvereins St. Martin

Der Kindergartenverein St Martin Burggrumbach e.V. beantragt mit Schreiben vom 17.02.2025 die Übernahme des Defizitbetrages für das Jahr 2024 und verweist auf die im Jahr 2012 getroffene Vereinbarung.

Kosten von stehen Einnahmen in Höhe von gegenüber, so dass sich ein Defizit von errechnet.

Gemeinderatsmitglied Martina Wild stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts. Der Vorstand des Trägervereins soll zur nächsten Sitzung eingeladen werden um das Defizit zu erläutern.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Defizit zwar nicht schön aber nachvollziehbar und erläutert ist.

Aus dem Gemeinderat wird angemerkt, dass die Steigerung der Personalkosten um ca. nicht nur durch Lohnerhöhungen zu erklären sind.

Dem wird entgegen gehalten, dass mehr Kinder mehr Personal bedingen und dass der Aufstellung zu entnehmen ist, dass dem gegenüber auf der Einnahmenseite höhere Zuschüsse vom Freistaat entgegenstehen.

Beschluss: „Die Gemeinde stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunktes zu. Der Vorstand des Trägervereins soll zur nächsten Sitzung eingeladen werden um das Defizit zu erläutern.“

Abstimmung:

Ja: 1 Nein: 15

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss: „Die Gemeinde übernimmt das Defizit des Kindergartenvereins St. Martin Burggrumbach e.V. für das Abrechnungsjahr 2024.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark“ der Gemeinde Bergtheim – Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat am 07.05.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark“ beschlossen und am 07.05.2025 den Vorentwurf vom 07.05.2025 gebilligt.

Auf einer Fläche der Gemarkung Opferbaum, gebildet aus den Flurnummern, und, wird für die Errichtung eines Solarparks ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Gemeindegebiet Bergtheims auf Antrag des Vorhabenträgers eingeleitet. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks mit einer Gesamtleistung von gut 10 MWp, auf einer Fläche von insgesamt ca. 9,8 ha, mit der eine jährliche Strommenge von ca. 10 Millionen kWh erzeugt werden kann. Der Gemeinderat von Bergtheim hat daher beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Ausweisung eines Sondergebietes (gem. § 11 Abs. 2 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage und Energiespeichersysteme“ und randlichen Eingrünungsflächen einzuleiten und parallel dazu den Flächennutzungsplan zu ändern.

Ebenfalls am 07.05.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angeordnet. Die Gemeinde Unterpleichfeld wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zur geplanten Aufstellung gebeten.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt Kenntnis von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark“ der Gemeinde Bergtheim. Anregungen und Einwände sind nicht veranlasst.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

18. 23. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Bergtheim – Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat am 07.05.2025 die Aufstellung der 23. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Opferbaum“ beschlossen und am 07.05.2025 den Vorentwurf vom 07.05.2025 gebilligt.

Ebenfalls am 07.05.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angeordnet. Die Gemeinde Unterpleichfeld wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zur geplanten Änderung gebeten.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt Kenntnis von der geplanten 23. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Bergtheim. Anregungen und Einwände sind nicht veranlasst.“

Abstimmung:

Ja: 16 Nein: 0

19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ – Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat am 08.04.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ beschlossen, den Vorentwurf vom 08.04.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange angeordnet.

Auf einer Teilfläche der Flurnummer 6244, Gemarkung Opferbaum wird für die Errichtung eines Batteriespeichers ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Gemeindegebiet Bergtheims auf Antrag des Vorhabenträgers durchgeführt. Geplant ist ein Stromspeicher mit einer voraussichtlichen Leistung von 40 MW und mit einer Speicherkapazität von 40 MWh. Für das Vorhaben wird eine Aufstellfläche von ca. 0,13 ha benötigt.

In der Sitzung vom 02.07.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger abgewogen und den Entwurf gebilligt. Ebenfalls am 02.07.2025 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angeordnet. Die Gemeinde Unterpleichfeld wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zur geplanten Änderung gebeten.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt Kenntnis von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ der Gemeinde Bergtheim. Anregungen und Einwände sind nicht veranlasst.“

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0

20. 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Bergtheim - Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim hat am 08.04.2025 die Aufstellung der 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Batteriespeicher Bergtheim“ beschlossen und am 08.04.2025 den Vorentwurf vom 08.04.2025 gebilligt und in der Folge die Öffentlichkeit und die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

In der Sitzung vom 02.07.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bergtheim die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger abgewogen und den Entwurf gebilligt. Ebenfalls am 02.07.2025 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angeordnet. Die Gemeinde Unterpleichfeld wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zur geplanten Änderung gebeten.

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld nimmt Kenntnis von der geplanten 22. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Bergtheim. Anregungen und Einwände sind nicht veranlasst.“

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0

21. Berufung des Wahlleiters für die Gemeinderatswahl 2026

Der Gemeinderat beruft nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen.

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung

Beschluss: „Die Gemeinde Unterpleichfeld beruft Herrn Thomas Bäumel zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen und Herrn Manuel Zocoll zum stellvertretenden Wahlleiter.“

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 0

22. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass

- vor der Gemeinderatssitzung eine Bauausschusssitzung stattgefunden hat.
- der Neubau der Grundschule vorangeht. Das Dach wurde abgedichtet, die Leitungstrassen im EG wurden erstellt, Heizung – und Lüftung wird weiter installiert
- es in der Nacht von m 28. auf 29.07.2025 zu einem Stromausfall in der Ritterstraße gekommen ist. Grund hierfür war ein, durch den Glasfaserausbau, beschädigtes Kabel.

Aus dem Gemeinderat wird angefragt,

- ob es schon ein Gespräch mit der FFW Unterpleichfeld zum Thema Maibaum gab
Der Vorsitzende erläutert, dass bisher noch kein Gespräch stattgefunden hat
- wann die Parkplätze in der Schloßweth eingezeichnet werden.
Der Vorsitzende berichtet, dass die Markierungen erfolgen, sobald die bestellten Schilder eingetroffen sind.

Aus dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass

- das Burgfest gut angenommen wurde. Der Dank gilt allen Helfern und Besuchern
- beim letzten ILEK-Treffen beschlossen wurde eine Broschüre über das Radwegenetz im Würzburger Norden zu erstellen
- die Beschilderung für die Radfahrer an der Brücke in der Spielte eine falsche Entfernungsangabe nach Würzburg auseist. Diese sollte korrigiert werden.

Ende der Sitzung um 20.35 Uhr

Aus der Verwaltung

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters im Pfarrheim Burggrumbach: Montag, 2. 10. 2024, 17 bis 18 Uhr

Bereitschaftsdienst für Wasserrohrbrüche und Notfälle:
Neue Nummer: 01 51 / 42 22 95 08

Team Orange – Abfuhrtermine

Restmüllabfuhr: Mo., 13.10. + Mo., 27.10.
Bioabfall: Mo., 06.10. + Mo., 20.10. + Mo., 03.11.
Gelbe Tonne: Fr., 10.10.
Papier: Mi., 22.10.

Damit die Arbeit reibungslos und vor allem effizient durchgeführt werden kann, ist es wichtig, die Mülltonnen mit dem Griff zur Straße bereitzustellen. Vielen Dank.

Wertstoffhof – Öffnungszeiten:

Standort: Wachtelberg Industriepark Kürnach-Nord

Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	7 – 12 Uhr
Donnerstag	9 – 18 Uhr
Freitag	9 – 18 Uhr
Samstag	9 – 14 Uhr

Grüngutannahme nur bis zu 5 Kubikmeter

Kompostieranlage Oberpleichfeld – Öffnungszeiten:

Montag	9 – 18 Uhr
Donnerstag	10 – 18 Uhr
Freitag	9 – 18 Uhr
Samstag	9 – 14 Uhr

Bürgerbus – Abfahrtszeiten

Ab September fährt der Bürgerbus nicht mehr Donnerstag, sondern Freitag.

jeden Freitag, außer feiertags (dann am vorherigen Donnerstag)

Bushaltestelle Hilpertshausen:	9.30 Uhr
Bushaltestelle Rupprechtshausen:	ca. 9.40 Uhr
Bushaltestelle Burggrumbach/Austraße:	ca. 9.45 Uhr
Bushaltestelle Burggrumbach/Dorfplatz:	ca. 9.58 Uhr
Bushaltestelle Burggrumbach/Friedhof:	ca. 9.50 Uhr
Bushaltestelle Unterpleichfeld/Weinbergstraße:	ca. 9.55 Uhr
Bushaltestelle Unterpleichfeld/Hauptstraße:	ca. 10.00 Uhr

Die Rückfahrt ist ab 12 Uhr in umgekehrter Reihenfolge vorgesehen.

Nächste Termine: Donnerstag 02.10.
Freitag 10.10., 17.10., 24.10., 31.10.

Bücherei – Öffnungszeiten

Freitag und Samstag 16.00 – 17.30 Uhr.

Ausweisdokumente

Bitte denken Sie vor Ihrer nächsten Urlaubsreise daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente zu überprüfen.

Im Moment dauert die **Lieferzeit des Personalausweises ca. 3 Wochen** und des **Reisepasses ca. 4 Wochen**.

Kinder benötigen auch einen Personalausweis oder Reisepass für den Urlaub im Ausland.

Bei Auslandsreisen können Sie sich auch auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de unter „Sicher Reisen“ – Ihr Reiseland) erkundigen, welches Ausweisdokument Sie benötigen.

„Sauber bleibt schöner“

Bitte denken Sie daran, die Hinterlassenschaften Ihrer Hunde zu entfernen.

An verschiedenen Stellen im Ortsgebiet finden Sie hierfür kostenlose Hundekotbeutel. Bitte nutzen Sie diese, damit unser Ort sauber und lebenswert bleibt.

Bekanntmachung

An alle Grundstückseigentümer/-innen

*Sehr geehrte Grundstückseigentümerin,
sehr geehrter Grundstückseigentümer,*

das von der Gemeinde Unterpleichfeld beauftragte Fachbüro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung aus Veitshöchheim führt ab Oktober 2025 im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Unterpleichfeld Vermessungen und Aktualisierungen der vorhandenen Grundstücks- und Geschossflächen durch. Die Vermessungen sind erforderlich, um die Grundlagen zur Kalkulation der zukünftigen Herstellungsbeiträge für die öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtungen zu ermitteln. Darüber hinaus werden diese Flächenermittlungen auch zur Berechnung eines anstehenden Verbesserungsbeitrages für die öffentliche Entwässerungseinrichtung benötigt.

Für diese so genannten Globalberechnungen müssen von allen angeschlossenen und anschließbaren Grundstücken die tatsächlichen Geschossflächen ermittelt werden. Darunter fallen auch Flächen, die nicht baugenehmigungspflichtig sind und für die deswegen bei der Gemeindeverwaltung keine Unterlagen vorliegen. Da die zuletzt durchgeführten Erhebungen schon längere Zeit zurückliegen und in der vergangenen Zeit eine Fülle von Rechtsprechungsänderungen eingetreten sind, müssen diese Arbeiten nun zum rechtssicheren Erlass von endgültigen Beitragsatzungen vorgenommen werden.

Zum Zweck einer nachvollziehbaren und gerechten Berechnung werden die genauen Maße benötigt. Für diese Vermessungsarbeiten und Bestandserfassungen fallen für die Grundstückseigentümer/-innen keinerlei Kosten an.

Nach Beendigung der Vermessungsarbeiten werden alle Grundstückseigentümer/-innen eine Kopie der erfassten Aufmaße über ihre Grundstücks- und Geschossflächen erhalten. In anschließenden Anhörterminen wird dann nochmals Gelegenheit zur Einzelaufklärung gegeben; bei Unklarheiten können erforderlichenfalls Nachmessungen vor Ort durchgeführt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in den meisten Fällen die Wohngebäude von außen vermessen werden; hierzu muss in der Regel nur das Grundstück betreten werden. Nur wenn maßgebliche Daten, beispielsweise über die Fläche des Kellers oder den Ausbauzustand des Dachgeschosses nicht hinreichend genau von außen ermittelt werden können, ist auch ein Betreten dieser Gebäude erforderlich. Bei Nebengebäuden ist ein Betreten meistens erforderlich, um eventuell vorhandene Anschlüsse an die Wasserversorgungs- bzw. die Entwässerungseinrichtung zu registrieren.

Die Rechtsgrundlage, wonach die Gemeinde – bzw. der im Auftrag handelnde Vertreter – Grundstücke betreten und Geschossflächen von Gebäuden vermessen darf, ergibt sich aus Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V. mit §§ 99 ff. der Abgabenordnung (AO).

Bitte gestatten Sie den Vermessern Zutritt zum Grundstück und zu den Gebäuden, erteilen Sie die erforderlichen Auskünfte und lassen Sie die Vermessungen zügig durchführen. Die Mitarbeiter des Fachbüros sind mit Vollmachten der Gemeinde ausgestattet und informieren Sie im Rahmen der Vermessungsarbeiten gerne auch persönlich.

Wir versichern Ihnen, dass im Zuge der Vermessungen neben den erforderlichen Beitragsflächen keinerlei persönliche Daten erfasst werden.

Alois Fischer, Erster Bürgermeister

Die November-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint voraussichtlich am 4. November 2025.

Annahmeschluss

für Text- u. Anzeigenmanuskripte ist der 23. Oktober 2025.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Unterpleichfeld erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Unterpleichfeld

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Alois Fischer

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (093 67) 991 14

Allgemeines

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

Würzburg In Zusammenarbeit mit den Aktivsenioren Bayern e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell eine Strategie für Problemlösungen entwickelt. Infos unter: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 8. Oktober 2025** von 9.00 bis 12.00 Uhr. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

LANDRATSAMT WÜRZBURG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg

Erste RegioPlus-Challenge **Iss', was um die Ecke wächst!**

Würzburg Kann man sich ausschließlich mit bio-regionalen Lebensmitteln ernähren, ohne groß auf etwas verzichten zu müssen? Das können Interessierte in diesem Herbst gemeinsam mit anderen Experimentierfreudigen im Selbstversuch testen. Im Zeitraum vom 6. bis 12. Oktober 2025 ruft die Öko-Modellregion stadt.land.wü. gemeinsam mit sechs weiteren Öko-Modellregionen aus Franken und der Oberpfalz erstmals zur RegioPlus-Challenge auf.

7 Tage, 50 Kilometer, 3 Joker: Wer stellt sich der Herausforderung? Egal ob gemeinsamen oder alleine, Teilnehmende essen und trinken eine Woche lang nur regionale Produkte, die im Umkreis von maximal 50 Kilometern um den eigenen Wohnort erzeugt werden. Das „Plus“ im Namen der Challenge legt den Fokus auf den Genuss bio-regionaler, saisonaler und fairer Produkte.

Jede Person darf dabei drei Joker festlegen. Diese erlauben, auf drei Produkte zurückzugreifen, die nicht aus der Region stammen. Beispielsweise muss niemand auf den täglichen Kaffee am Morgen oder die Schokolade am Abend verzichten.

Mitmachen lohnt sich für die Region, das Klima und dich

Die RegioPlus-Challenge macht erlebbar, was bio-regional bedeutet. Wer regional in Bio-Qualität einkauft, stärkt heimische Bio-Betriebe und hält die Wertschöpfung in der Region. Gleichzeitig wirken sich die kurzen Transportwege und die ökologische Landwirtschaft positiv auf unser Klima aus. Das Beste dabei: Teilnehmende können sich auf eine genussvolle Woche mit gesunden Lebensmitteln freuen, bei denen sie wissen, wo es herkommt. Hanna Dorn, die Managerin der Öko-Modellregion stadt.land.wü., hat ein klares Ziel: Die Menschen für die Lebensmittel vor Ort zu begeistern. „Wir wollen zeigen, dass bio-regionales Einkaufen ganz einfach sein kann und leckere Gerichte dabei entstehen“, so Dorn.

Live-Kochen auf Instagram mit Joeskochwelt

Im Rahmen der RegioPlus-Challenge laden die unterfränkischen Öko-Modellregionen Oberes Werntal, Rhön-Grabfeld und stadt.land.wü. zu einem exklusiven Online-Kochevent ein. Gemeinsam mit dem Influencer und Hobbykoch Josef Ertl von Joeskochwelt verwandeln sie am 10. Oktober 2025 ab 17:30 Uhr live auf Instagram regionale Bio-Zutaten in ein leckeres und einfach umsetzbares Gericht. Das interaktive Format lädt dazu ein, von zu Hause aus mit zu kochen, Fragen zu stellen und mit etwas Glück sogar live mit Joeskochwelt den Kochlöffel zu schwingen. Mehr dazu bald auf den Social-Media-Kanälen des Landkreises Würzburg und Joeskochwelt. Auf der Homepage www.regiopluschallenge.com gibt es Tipps zur Challenge, regionale Aktionen und Rezeptideen.



Bio und regional frisch gekocht auf dem Teller kann einfach und lecker sein: Die Öko-Modellregion stadt.land.wü. lädt im Oktober mit der RegioPlus-Challenge zum Entdecken regionaler Lebensmittel ein. Foto: Daniel Delang

Begleitend zur Vorbereitung und Durchführung können sich Interessierte zum RegioPlus-Challenge Newsletter anmelden. Fragen beantwortet Öko-Modellregionsmanagerin Hanna Dorn (Telefon 0931 8003 5108, oekomodellregion@ira-wue.bayern.de). Mehr Informationen sind auf der Website der Öko-Modellregion „stadt.land.wü.“ auf oekomodellregionen.bayern/stadt.land.wue in der Rubrik „Termine“ zu finden.

Ernährungstipps für Schulkinder

Energienachschub über den Tag verteilen

Würzburg Etwa ein Viertel (26 Prozent) der Schülerinnen und Schüler kommen in Deutschland ohne Frühstück in die Schule. Das ergab eine Befragung von Eltern und Lehrpersonal im Jahr 2023. Noch 2016 waren es mit nur acht Prozent deutlich weniger Schulkinder, die nicht gefrühstückt hatten.

Damit Kinder im Grundschulalter sich im Unterricht konzentrieren können, brauchen sie neben einem nährstoffreichen Frühstück über den ganzen Tag verteilt regelmäßigen Energienachschub in Form von gesunden Lebensmitteln. „Während Erwachsene schon einmal ohne Essen aus dem Haus gehen können, ist für Kinder das morgendliche Frühstück die wichtigste Mahlzeit des Tages, denn ihr Körper kann noch nicht so gut Reserven aufbauen und mobilisieren“, sagt Ulrike Jaques, Ernährungsexpertin bei der AOK in Würzburg. Am besten frühstücken Kinder in aller Ruhe, ohne Stress und Eile. Ein fitmachendes Frühstück besteht aus Getreide- und Milchprodukten, frischem Obst oder Gemüse und einem Getränk. Und zu einem kleinen Frühstück gehört ein großes Pausenbrot und umgekehrt.

Ausgewogene Lebensmittelauswahl...

Optimal ist, wenn sich die Mahlzeiten bei der Lebensmittelauswahl über den Tag hinweg ergänzen.

Ulrike Jaques schlägt vor, zu jeder Mahlzeit Obst oder Gemüse zu essen: „Gemäß der Empfehlung ‚5 am Tag‘ dürfen es dreimal täglich je eine Handvoll Gemüse und dazu zwei Portionen frisches Obst sein.“ Für Kinder ist zudem entscheidend, genügend hochwertiges Eiweiß zu sich zu nehmen, weil es Sättigung und Wachstum fördert. Milch oder Milchprodukte kommen möglichst täglich auf den Speiseplan, denn sie sind reich an Kalzium, das für starke Knochen und Zähne wichtig ist.

Naturjoghurt mit frischem Obst ist eine empfehlenswerte Zwischenmahlzeit oder auch ein leckerer Nachtisch, Kakaogetränke oder Fertigjoghurt hingegen eher nicht, denn sie enthalten oft viel Zucker. Bei den kohlenhydratreichen Lebensmitteln wie Brot oder Nudeln sind die verwendeten Produkte idealerweise aus Vollkornmehl, weil es Vitamine, Mineralstoffe und Ballaststoffe liefert und lange satt macht.

...und möglichst zuckerfreie Getränke

Kinder benötigen außerdem über den Tag verteilt ausreichend Flüssigkeit – umso mehr, je größer der Bewegungsdrang ist. Eine Trinkmenge von einem bis anderthalb Liter ist völlig normal. Eltern geben am besten immer auch eine Trinkflasche mit Mineralwasser, Kräuter- oder Früchtetee mit in die Schule.

Zucker sieht Ulrike Jaques auch beim Trinken kritisch: „Zuckerreiche Getränken erzeugen Blutzuckerspitzen, die hungrig machen, sie enthalten wenig Nährstoffe und können Karies fördern.“ Deshalb ist es günstig, wenn Fruchtsaft-schorlen aus viel Wasser und wenig Saft gemischt werden. Von zuckerreichen Limonaden, Cola, Fruchtnektaren und ähnlichem rät sie ganz ab.

Internet-Tipp:

Gesunde Ernährung für Kinder: Die Mischung macht's!